

Informationen zur zukünftigen Ausstattung von Messstellen gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH übernimmt gemäß § 3 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Dies gilt, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen nach § 5 oder § 6 MsbG mit dem Anschlussnutzer bzw. dem Anschlussnehmer getroffen werden.

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach dem MsbG werden wir Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt ausstatten:

- Bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden sowie bei solchen Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a EnWG besteht,
- Bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Sofern nach dem MsbG die Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen nicht vorgesehen ist und dies wirtschaftlich vertretbar ist, werden wir Messstellen bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausstatten.

Derzeit sind etwa 32.000 Zähler zum Umbau auf moderne Messeinrichtungen und etwa 2.500 Zähler zum Umbau auf intelligente Messsysteme betroffen. Die tatsächliche Anzahl der (Pflicht-)Umbaufälle ist abhängig von Teilnetzübergängen (Ab-/Zugänge), nachhaltiger Verbrauchsänderung bei den Letztverbrauchern sowie von Neubauten, größeren Renovierungen und Stilllegungen. Diese Angabe wird bei Bedarf aktualisiert.

Für weitere Informationen zu den Leistungen und Entgelten für den Messstellenbetrieb gemäß dem MsbG verweisen wir auf unser „Preisblatt Messstellenbetrieb“, das auf unserer Homepage abrufbar ist.

Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 2 MsbG können separat bestellt und in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht über mögliche Zusatzleistungen und deren Entgelte finden Sie ebenfalls in unserem Preisblatt.

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Neue Zusatzleistungen werden entsprechend eingepflegt.